



Kanton Zug

Steuerbuch



Steuerbuch

45.3	Inhalt Gewinnsteuersatz bei beschränkter Steuerpflicht
------	--

45.3 Gewinnsteuersatz bei beschränkter Steuerpflicht

Bei wirtschaftlicher Zugehörigkeit und somit beschränkter Steuerpflicht wird der im Kanton Zug steuerbare Gewinn wie folgt besteuert:

1. zum Steuersatz, der dem gesamten Gewinn der Steuerpflichtigen entspricht bei Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, Stiftungen mit überwiegend kommerzieller Tätigkeit und Anlagefonds mit Sitz oder tatsächlicher Verwaltung in der Schweiz.
2. zum Steuersatz, der dem im Kanton erzielten Gewinn entspricht bei Steuerpflichtigen ohne Sitz oder tatsächlicher Verwaltung in der Schweiz.

Im Kanton steuerbare Erträge und Grundstückgewinne aus Kapitalanlageliegenschaften im Eigentum von wirtschaftlich zugehörigen juristischen Personen werden zu dem Steuersatz besteuert, der dem gesamten Gewinn der Gesellschaft entspricht. Weist die Steuerpflichtige gesamthaft einen Verlust aus, beträgt der Steuersatz mindestens 4 %.